

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 12.01.2022

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **E I N L A D U N G**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **GEMEINSAME Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung, des Ausschusses für für Umwelt, Landeskultur und Tourismus und der Ortsteilvertretung Wessin** der Stadtvertretung der Stadt Crivitz findet am

**Donnerstag, den 20.01.2022, um 19:00 Uhr**  
**in der Regionale Schule Crivitz, Aula, Str. der Freundschaft 19 A,**  
**19089 Crivitz**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Beratung zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 "Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel - Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021
7. Informationen aus den Ortsteilen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211505  
Errichtung von aneinander gereihten Carports  
Gemarkung Crivitz, Flur 10, Flst. 6/2 (Brüeler Straße 20, Crivitz)
10. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211498  
Errichtung eines 40,84 m - Funkmastes  
Gemarkung Crivitz, Fl 24, Flst 2/8 (19089 Crivitz, Schweriner Chaussee)

11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201779 - erneute Beteiligung Errichtung eines Funkmastes  
Gemarkung Wessin, Fl 3, Flst 22 (19089 Wessin)
12. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211601  
Neubau im vorhandenen Umspannwerk, Antrag für einen Neubau eines Betriebsgebäudes und Telekommunikationsgebäudes  
Gemarkung Crivitz, Fl 30, Flst 49/5, 49/8 (19089 Crivitz, Friedensstr)
13. Anfragen und Informationen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

15. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
16. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021
17. Anfragen und Informationen
18. Schließung der Sitzung

#### **Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Gamm  
1. Stellv. Ausschussvorsitzender

F. d. R.  
Anita Ohl  
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

#### **Hinweise:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen (3 G-Regelung).
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.